



Amtsblatt

des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz

Mitgliedsgemeinden des Verbandes:

Stadt Thale mit der Ortschaft Westerhausen, Stadt Blankenburg mit der Kernstadt sowie den Ortschaften Börnecke, Cattenstedt, Heimburg, Hüttenrode und Wienrode, Stadt Halberstadt mit den Ortschaften Aspenstedt, Athenstedt, Langenstein, Sargstedt und Schachdorf Ströbeck, Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Gemeinde Huy, Verbandsgemeinde Vorharz, Gemeinde Nordharz mit der Ortschaft Danstedt, Verbandsgemeinde Westliche Börde mit den Städten Gröningen und Kroppenstedt

Jahrgang: 09

Blankenburg, 13. Oktober 2023

Nummer: 02

Inhalt

A. Satzungen

...

B. Wirtschaftspläne

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 (Korrekturveröffentlichung)

C. Sonstige Bekanntmachungen

Jahresabschluss 2021 (Korrekturveröffentlichung)

Nachtrag zum Wirtschaftsplan des TAZV Vorharz für das Jahr 2022

Beschluss 2022/17 vom 18.10.2022

„Die Verbandsversammlung beschließt den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 in der vorliegenden Fassung:

„Der unveränderte Erfolgsplan sieht Erlöse i. H. von 23.822.61€
und
Aufwendungen in Höhe von 23.822.616 € vor.

Der neue Vermögensplan sieht Finanzierungsmittel (Einnahmen)
i. H. von 20.260.187 €
und

einen Finanzierungsbedarf i. H. von 20.260.187 € vor.

Die Höhe der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitions- und
Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan 2022
wird auf 12.401.435 €
festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite in 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben
in Anspruch genommen werden dürfen,
wird auf 1.000.000 €
festgesetzt.“

Bestätigungsvermerk des Landkreises Harz vom 21.11.2022:

„Genehmigung der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz für das
Wirtschaftsjahr 2022“

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 Satz 1 GKG LSA in Verbindung mit § 108 Abs. 2 KVG LSA

genehmige

ich die von der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz auf der Sitzung am 18.10.2022 beschlossene
1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022 hinsichtlich

des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

12.401.435,00 EURO

Im Auftrag
gez. Simons

(Siegel LK Harz)

Öffentliche Auslegung:

Der NACHTRAG zum Wirtschaftsplan 2022 wird in der Zeit vom 16.10.2023 bis 27.10.2023
während der Sprechzeiten im Zimmer 3.13 der Geschäftsstelle des TAZV Vorharz, Tränkestraße
10 in 38889 Blankenburg, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

dienstags 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr
donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr

BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021 DES TAZV VORHARZ

Der Jahresabschluss 2021 wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1.1.	Bilanzsumme	223.817.522,43 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	203.985.852,33 €
	- das Umlaufvermögen	18.190.143,89 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	1.641.526,21 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	16.432.125,10 €
	- Sonderposten	57.976.199,07 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	54.740.837,00 €
	- die Rückstellungen	15.086.310,14 €
	- die Verbindlichkeiten	79.580.801,12 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	1.250,00 €
1.2.	<i>(-) Jahresverlust / Jahresgewinn</i>	290.631,94 €
	davon Geschäftsbereich TW	189.355,41 €
	davon Geschäftsbereich AW	101.276,53 €
1.2.1.	Summe der Erträge	20.403.063,73 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	20.112.431,79 €

Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen und mit den vorgetragenen bzw. zukünftigen Gewinnen/Verlusten und ggf. notwendigen Umlagen der Mitgliedsgemeinden verrechnet werden.

Beschluss Nr. 2022/18 vom 08.11.2022

„Die Verbandsversammlung beschließt, dem Geschäftsführer, Herrn Ballhausen, die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 zu erteilen.“

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 2. August 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
an den Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz, Blankenburg (Harz)**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz, Blankenburg (Harz), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Verbandes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerkes.

Bremen, 2. August 2022

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Pencereci)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Tameling-Meyer)
Wirtschaftsprüfer"

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz hat folgenden Feststellungsvermerk abgegeben:

**Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2021 des
Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz in
Blankenburg (Harz)**

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 02. August 2022 abgeschlossener Prüfung, durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten Göken, Pollak & Partner, Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwachhauser Heerstr. 67, 28211 Bremen die Buchführung und der Jahresabschluss des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz in Blankenburg (Harz) den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Halberstadt, den 26. September 2022

gez. Stefan Ratz
Amtsleiter

Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021 werden in der Zeit vom 16.10.2023 bis 27.10.2023 während der Sprechzeiten im Zimmer 3.13 der Geschäftsstelle des TAZV Vorharz, Tränkestraße 10 in 38889 Blankenburg, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

dienstags 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr
donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr

Blankenburg, den 08.11.2022

gez. H. Ballhausen
(Ballhausen)
Verbandsgeschäftsführer

- Siegel TAZV -

IMPRESSUM:

Herausgegeben vom TAZV Vorharz
Tränkestraße 10, 38889 Blankenburg
Telefon: 03944/90110 . Telefax: 03944/901123
Dieses Amtsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage www.tazv-vorharz.de